

Satzung Nr. 42

zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1783 für einen Teilbereich beiderseits der Gebersdorfer Straße zwischen Felsenstraße bis hin zum Anwesen Gebersdorfer Straße 35 sowie des Bebauungsplanes Nr. 1916 für ein Gebiet östlich der Gebersdorfer Straße zwischen Wörnitzstraße, Faberstraße und Kuglerstraße

Billigung und öffentliche Auslegung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 15.11.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung Nr. 42 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen gemäß Plan Stpl vom 10.09.2007 unter Hinweis auf die Begründung vom 10.09.2007.
2. Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter